



Reimer Böge

Mitglied des Europäischen Parlaments

Brüssel, den 23.03.2015

Antwortschreiben auf die Massenemail zur TTIP-Resolution "Zeigen Sie Zähne"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit Bezug auf die TTIP-Resolution des Europäischen Parlaments. Da ich in den vergangenen Wochen hundertfach den gleichlautenden Text erhalten habe, bitte ich um Verständnis für diese Standardantwort.

Als stellvertretendes Mitglied im Außenhandelsausschuss des Parlaments habe ich Ihre Bedenken bezüglich des TTIP-Abkommens aufmerksam zur Kenntnis genommen. Allerdings nehme ich mit großer Sorge die zunehmende Rolle einschlägiger, über die sozialen Netzwerke verbreiteter Kampagnen für die öffentliche Meinungsbildung wahr. Diese Kampagnen spielen mit den Ängsten der Bürger und unterbinden eine kritische Auseinandersetzung mit wichtigen Themen. Ich möchte diesen Brief ausdrücklich dazu nutzen, für die Rückkehr zu einer sachlichen Debatte zu appellieren.

Nun zu den Inhalten Ihres Schreibens: Ich stimme vollkommen mit Ihnen überein, dass demokratische Grundprinzipien durch das Abkommen nicht infrage gestellt werden dürfen. Darum kann ich Ihnen versichern, dass ich keinem Abkommen zustimmen werde, das die Rechtsetzungskompetenzen des Europäischen Parlaments oder anderer demokratisch legitimer Organe auf nationaler oder regionaler Ebene beschränkt.

Ihre prinzipielle Ablehnung von Investor-Staat-Schiedsverfahren teile ich hingegen nicht. Es ist richtig, dass einige Firmen diese Verfahren in der Vergangenheit missbraucht haben. Gleichzeitig fordern insbesondere mittelständische Unternehmen Investorenschutzklauseln im TTIP, da der Rechtsweg durch die nationalen Instanzen kostspielig und langwierig ist und die Unabhängigkeit amerikanischer Richter mit Bezug auf ausländische Kläger aufgrund ihrer Wahl durch das Volk fraglich ist. Ich setze mich deshalb für die Schaffung eines neuen internationalen Standards durch das TTIP-Abkommen ein, der Missbrauch effektiv ausschließt. Die EU-Kommission hat hierzu bereits einige gute Vorschläge vorgelegt. So sollen Klagen ausländischer Investoren nur im Fall einer Enteignung oder tatsächlichen Diskriminierung gegenüber einheimischen Konkurrenten Aussicht auf Erfolg haben. Außerdem muss der Ermessensspielraum der Gerichte durch klare Definitionen von bisher weit auslegbaren Rechtsbegriffen (Bsp. "faire und gleiche Behandlung") minimiert werden. Neben der Schaffung einer Berufungsinstanz, der Festlegung klarer und überprüfbarer Verhaltensregeln sowie verpflichtender Kompetenznachweise für die Richter muss weiterhin

festgeschrieben werden, dass der Verlierer die Verfahrenskosten trägt. So lassen sich aussichtslose Klagen von vornherein unterbinden. Schließlich müssen die Verfahren transparent sein. Interessierte Dritte müssen Zugang zu den Verhandlungen sowie den zugehörigen Dokumenten erhalten und auch selbst Eingaben machen können.

Regulatorische Unterschiede stellen aufgrund der bereits heute niedrigen Zölle das größte Hemmnis für den transatlantischen Handel dar. Eine Kooperation der zuständigen Behörden auf beiden Seiten ist deshalb absolut notwendig für die Beseitigung unnötiger Hürden. Dabei geht es jedoch ausschließlich um die Harmonisierung bzw. gegenseitige Anerkennung ähnlicher Standards (z.B. in der Automobilindustrie). Bereiche, in denen die Standards als inkompatibel gelten (z.B. im Bereich Chemikalien), sind richtigerweise von vornherein von der regulatorischen Kooperation ausgenommen. Die regulatorische Autonomie beider Seiten wird auch nicht durch den einzurichtenden regulatorischen Kooperationsrat (RCC) berührt werden. Schließlich soll der RCC zwar laufende Gesetzgebungsverfahren begleiten und auf Unterschiede hinweisen, die Entscheidung bleibt jedoch beim Gesetzgeber.

Das Thema "Liberalisierung" wird im Zusammenhang mit den TTIP-Verhandlungen häufig als negativer Begleiteffekt genannt. Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass erleichterte Marktzugangsregeln für die EU von größerem Interesse sind als für die USA, da der US-Markt viel stärker nach außen abgeschottet ist als der europäische. Sowohl Positiv- als auch Negativlisten haben ihre Vorzüge. Beide stellen jedoch keinen Blankoscheck für Liberalisierungen aus oder greifen in die regionalen Kompetenzen in der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Sie erweitern allein den potentiellen Bieterkreis für öffentliche Ausschreibungen. Da die USA ein Bundesstaat mit weitgehenden Kompetenzen für die föderalen Staaten ist, wird man sich voraussichtlich ohnehin wie mit Kanada auf ein sogenanntes Hybrid-Modell verständigen. Damit gilt für die US-Bundesebene bzw. die EU-Ebene eine Negativliste, die jedoch durch Ausnahmen für die Bundesstaaten der USA bzw. die EU-Mitgliedstaaten flankiert wird, um deren Kompetenzen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Reimer Böge". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Reimer Böge, MdEP